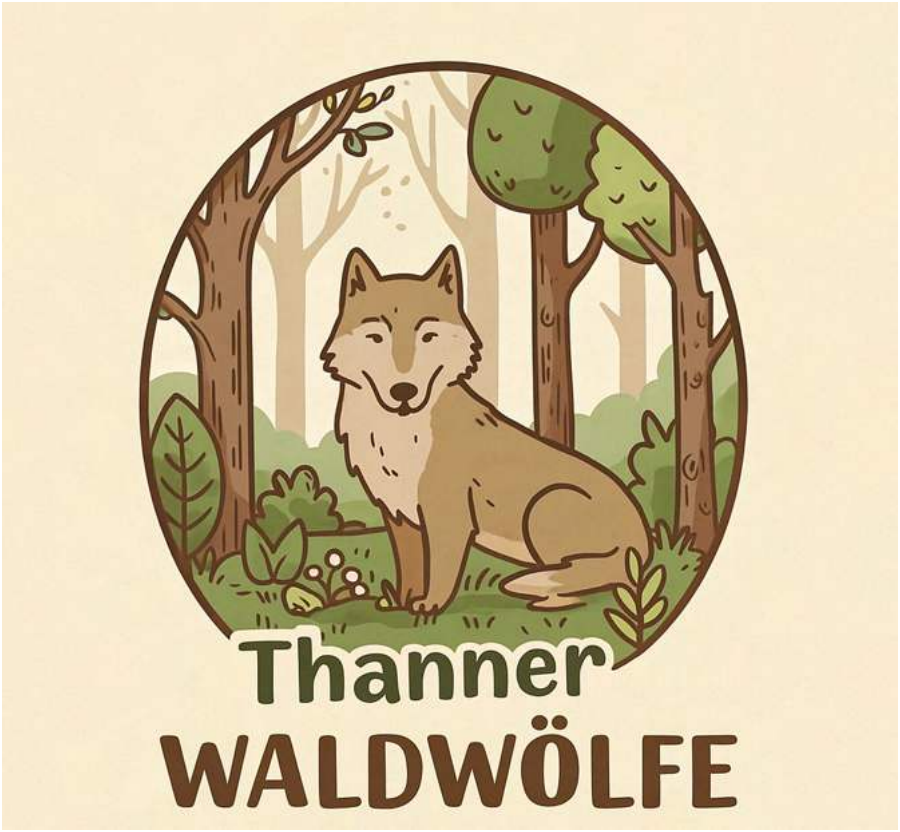
Schutzkonzept

Waldkindergarten Maria-Thann

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 4

2 Theoretische Grundlagen 5

2.1 Kindeswohl 6

2.2 Kindeswohlgefährdung 6

2.3 Unterschied Grenzverletzung, Übergriff und Strafrecht 6

2.4 Formen von Gewalt 7

3 Rechtliche Grundlagen 8

4 Risikoanalyse 9

4.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet? 10

4.2 Wo sind im Wald besondere Gefahrenzonen? 10

5 Prävention 10

5.1 Personalmanagement 12

5.1.1 Personalauswahl 12

5.1.2 Personalführung 13

5.1.3 Verhaltenskodex 14

5.1.4 Fort- und Weiterbildung 22

5.2 Sexualpädagogisches Konzept 22

5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement 23

6 Intervention 24

6.1 Interne/Externe Gefährdung 24

6.1.1 Vorgehen bei Verdacht auf interne Kindeswohlgefährdung 25

6.1.2 Vorgehen bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung 26

6.1.3 Weiteres Verfahren im Krisenleitfaden 26

6.2 Aufarbeitung/ Rehabilitation 31

6.3 Abgrenzung der Meldepflichten 31

6.4 Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen 32

7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung 33

8 Literaturverzeichnis 34

9 Impressum 35

1 Vorwort

Der Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder haben in unserem Waldkindergarten oberste Priorität. Der Wald als Lern- und Lebensraum bietet vielfältige Chancen, stellt aber auch besondere Anforderungen an unsere Verantwortung und Achtsamkeit. Aus diesem Selbstverständnis heraus haben wir ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept entwickelt, das unseren pädagogischen Alltag im Naturraum Wald verbindlich begleitet. Es beschreibt unsere Haltung, unsere präventiven Maßnahmen sowie klare Handlungsweisen, um Kindern einen sicheren, wertschätzenden und geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie sich frei entfalten und gesund entwickeln können.

Unser Waldkindergarten
Unser eingruppiger Waldkindergarten befindet sich in einem ruhigen Waldgebiet in Schermau, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Maria-Thann, die zur Verwaltungsgemeinschaft Wombrechts gehört. In unserem Waldkindergarten begleiten wir bis zu 30 Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt auf ihrem individuellen Entwicklungsweg.

Der großzügige Wald bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Umwelt aktiv zu entdecken. Ob beim Klettern über Baumstämme, Rennen zwischen den Bäumen, Springen in Pfützen, Beobachten von Tieren und Pflanzen, Bauen mit Naturmaterialien oder beim Suchen kleiner Schätze zwischen Wurzeln und Laub – der Wald eröffnet täglich neue Erfahrungsräume. Gleichzeitig gibt es Rückzugsorte, an denen Kinder zur Ruhe kommen oder für sich sein können. So finden sowohl zurückhaltende und ruhige Kinder als auch sehr bewegungsfreudige Kinder genau den Raum, den sie brauchen. Auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. Integrationskinder sind bei uns herzlich willkommen. Jedes Kind bringt eigene Stärken, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten mit und lernt auf seine ganz persönliche Weise. Deshalb ist es uns wichtig, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, es wertschätzend zu begleiten und ihm einen festen Platz in unserer Gemeinschaft zu geben. Wir orientieren uns dabei am individuellen Lerntempo und an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder.

Der Wald als Lern- und Lebensraum spricht alle Sinne an und weckt die natürliche Neugier der Kinder. Durch Sehen, Hören, Fühlen, Riechen und Schmecken sammeln sie vielfältige Eindrücke, die ihre Wahrnehmung, ihr Denken und ihr Erinnerungsvermögen fördern. Gleichzeitig regt die Natur zu kreativem, fantasievollem Spiel an und unterstützt die Kinder dabei, ihre Umwelt besser zu verstehen. Zentrale Grundlage für diese Entwicklungsprozesse sind vielfältige Bewegungserfahrungen. Beim täglichen Klettern, Balancieren, Matschen, Laufen und Springen setzen sich die Kinder aktiv mit ihrem Körper und ihrer Umgebung auseinander. Diese Bewegungserlebnisse fördern nicht nur die körperliche Entwicklung, sondern unterstützen auch die Vernetzung im Gehirn und damit nachhaltige Lernprozesse. Bewegung eröffnet Kindern Zugänge zum Lernen und bildet eine wichtige Basis für ihre ganzheitliche Entwicklung.

Wir sind das ganze Jahr über täglich draußen und erleben die unterschiedlichen Jahreszeiten und Wetterbedingungen ganz bewusst. Diese Erfahrungen stärken die Gesundheit der Kinder, unterstützen ihr Immunsystem und fördern ihre Resilienz im Umgang mit wechselnden Situationen.

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern als Expertinnen und Experten für ihre eigenen Kinder sind ein wichtiger Bestandteil unseres Waldkindergartenalltags. Ein enger und vertrauensvoller Austausch mit den Eltern ist uns daher besonders wichtig. Nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und ein gemeinsames Handeln kann eine stabile Grundlage für eine positive Entwicklung und erfolgreiches Lernen geschaffen werden. Die Kindergartenzeit ist für Familien mit vielen Veränderungen verbunden und bringt immer wieder neue Fragen mit sich. Für kleine Unsicherheiten ebenso wie für größere Anliegen möchten wir den Eltern zur Seite stehen, sie begleiten und unterstützen.
Ausführlichere Informationen können hierzu unserer **Konzeption** entnommen werden.

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das seine Umwelt von Anfang an aktiv wahrnimmt und mitgestaltet. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben. Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgegliedert.

2 Theoretische Grundlagen

Um das Wohl der Kinder wirksam schützen zu können, ist es zunächst wichtig, ein gemeinsames Verständnis der zentralen Begriffe zu haben. Dazu gehört sowohl die Bedeutung des Kindeswohls als auch die Frage, wann von einer Kindeswohlgefährdung oder von Gewalt gesprochen wird.
Diese Begriffe sind rechtlich nicht eindeutig festgelegt und werden daher als sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet. Im Folgenden möchten wir dennoch erläutern, wie wir diese Begriffe verstehen und welche Bedeutung sie für unsere pädagogische Arbeit und unseren Schutzauftrag haben.

2.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (A0)

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- **Vitalbedürfnisse:**
  Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach

- **Soziale Bedürfnisse:**
  Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft

- **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:**
  Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

2.2 Kindeswohlgefährdung

Heruntergebrochen spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. (A1)

2.3 Unterschied Grenzverletzung, Übergriff und Strafrecht

Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts, sondern stufenweise, beginnend mit Grenzverletzungen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt.

Grenzverletzungen sind eine Vorstufe von Gewalt. Sie zeichnen sich durch Verhaltensweisen aus, in denen unabsichtlich in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden.

Als Übergriffe werden massive und häufige Grenzverletzungen bezeichnet. Diese sind nicht zufällig, sondern bewusst, gezielt und geplant. Eigene Interessen oder Bedürfnisse (nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung usw.) werden auf Kosten anderer verfolgt. Übergriffigem Verhalten liegen meist eine nicht auf die Bedürfnisse des Kindes fokussierte Haltung, pädagogisches Unvermögen und fehlendes Bewusstsein über die Auswirkungen zugrunde. Übergriffe machen den Schutz der betroffenen Kinder und klare Konsequenzen notwendig.

Unter strafrechtlich relevanter Gewalt werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie verstanden. Zum Schutz der Betroffenen ist es vorrangig, den gelten den Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen. (A5)

2.4 Formen von Gewalt

Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher.
Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.
Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden. (A2)

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- **Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung**

  Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- **Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung**

  Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- **Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch**

  Unter sexuelle Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (A3) Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann. (A4)

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“ (A4)

- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

  Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (…) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen. (A4)

3 Rechtliche Grundlagen

Kinderschutz ist ein hohes Gut und wird in zahlreichen Gesetzen auf nationaler und internationaler Ebene zu Grunde gelegt. Die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte gelten als zentrale Rechtsgrundlage des Kinderschutzes und sind daher auch ein wichtiger Aspekt unseres Schutzkonzept. Ebenso sind die UN-Behindertenrechtskonvention und die EU-Grundrechtecharta von Bedeutung. Auf Bundesebene ist das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch die rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz.

Im Folgenden werden die unserem Schutzkonzept zugrunde liegenden und bedeutsamen Ge setze nochmals aufgelistet:

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (GG)
  - (Art. 1 & 2 in Auszügen)
  - Das Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19)
  - Das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16)
  - Das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien (Art. 17)
  - Das Recht auf Vorrang des Kindeswohl (Art. 3)
  - Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31)

- BGB (§1631 Abs. 2) „Jedes Kind hat ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3.4; § 8a(Kindeswohlgefährdung), § 8b, §30, §45, §46, §47, §72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

4 Risikoanalyse

Um präventive Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wo Kinder in unserer Einrichtung potenziell gefährdet sind, haben wir als Einrichtung eine Risikoanalyse durchgeführt. Unter anderem haben wir überlegt, wer das Kinderwohl gefährden kann und an welchen Orten oder Situationen das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung besonders angreifbar ist.

Folgende Orte und Situationen haben wir dabei zusammengetragen:

- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinderseite)
- Bei „Disziplinierungsmaßnahmen“
- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Fachkraft
- Beim Toilettengang
- In der Wickelsituation
- Beim Umziehen der Kinder (z.B. bei nasser Kleidung, Einnässen, Einkoten)
- Während der Bring- und Abholzeit (Eltern und Abholberechtigte sind im Wald, Unbefugte erhalten leichter unkontrollierten Zugang)
- In Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- Bei Hospitationen durch Bewerber:innen, Eltern, bzw. bei Mitarbeit von ungelernten Praktikant:innen
- Beim Spielen an Rückzugsorten
- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen
- Bei hoher Belastung der Fachkräfte
- In Ungesichertem Gelände (Nicht vom Baumpfleger abgenommen, kontrolliert)
- An neuen Waldplätzen (Grenzen und Gefahren noch unklar)
- Beim Arbeiten mit Werkzeug (potenzielle Gefährdung anderer Kinder)
- In zu großen, unüberschaubaren Gruppen
- In einem Brandfall
- Bei Kälte, Hitze
- Beim Essen/ der Brotzeit

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Männer und Frauen
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Fremde Personen/Passanten

4.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?

- Toilettengang und Wickelsituation
- Im Freispiel könnten die Kinder oft unbemerkt beobachten werden (Unbefugte könnten sich in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich erschaffen)
- Beim Umziehen
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Hospitationen durch Bewerber:innen und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften, z.B. Schüler:innen, Praktikant:innen
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Ausflügen

4.2 Wo sind im Wald besondere Gefahrenzonen?

- Bauwagen und in den Hütten
- Toilettenplätze und Komposttoiletten
- Kleine Dickungen an unseren Waldplätzen
- Sonderabsprache für nicht direkt einsehbare Plätze

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen.

5 Prävention

Alles, was unsere Waldkinder stark macht, schützt sie auch! Nach diesem Motto legen wir unsere alltägliche pädagogische Arbeit aus. Darüber hinaus glauben wir daran, dass selbst ständige Kinder, altersgemäß aufgeklärte Kinder und Kinder, die Mut haben sich Hilfe zu holen, besser gewappnet sind.
Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung liegen diese Ansätze zugrunde.

Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung:

Art. 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Bedeutung in unserem Alltag:

- Alle Kinder sind gleich viel wert
- Jedes Kind wird gleichberechtigt und gelichwertig behandelt
- Wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Ressource
- Die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind

Art. 3: Wohl des Kindes

Bedeutung in unserem Alltag:
Das Wohl der Kinder steht in jedem Fall an erster Stelle. Alles, was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordneten Ziel.

Art. 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die es direkt betreffen.

Bedeutung in unserem Alltag:
Eine unserer wichtigsten Arbeitsgrundlagen ist die Partizipation, die Mitbestimmung und der Miteinbezug der Kinder im Alltag.
So erfahren die Kinder, dass sie etwas bewirken können und ihre Meinung zählt.

- Die Kinder werden in kleine Entscheidungen des Alltags miteinbezogen. (Wo will ich Brotzeit machen?, Will ich Stirnband oder Mütze tragen?, Was will ich mit wem spielen?)
- In vielen Bausteinen im Tagesablauf wird die Meinung der Kinder eingeholt und berücksichtigt. (An welchen Platz gehen wir heute?, Was packen wir in unseren Bollerwagen?, Welcher Tischspruch wird gesagt?)
- In Kinderkonferenzen werden Fragen von den Kindern geklärt und Entscheidungen getroffen. (Welchen Namen bekommt die Altersgruppe?, Welche Themen interessieren mich in der Vorschule?, Welche Aufführung wollen wir zu einem Fest einstudieren?)
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden. (Daumenrunde im Abschlusskreis, Sorgenfresser, Offenes Ohr im Alltag)

Art. 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt sein.

Bedeutung in unserem Alltag:

- Bei Bedarf können sich die Kinder zurückziehen. (An Orte, die nicht sofort einsehbar sind)
- Die „Pippiplätze“ sind mit einem Sichtschutz versehen oder nicht direkt einsehbar. (für Fremde und die Gruppe)
- Die Kinder haben in der Hütte ihre Portfolioordner, in ihren Rucksäcken Platz für private Dinge.

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (A6)

Bedeutung in unserem Alltag:

- Mit unserer Pädagogik auf Augenhöhe des Kindes leben wir den Kindern und Eltern eine gewaltfreie Erziehung vor.
- Wir schaffen den Kindern Raum für ein positives Selbstkonzept, Sie können sich so wertvoll, fähig, wichtig und kompetent fühlen.
- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen.

5.1 Personalmanagement

5.1.1 Personalauswahl

Prävention beginnt bereits bei der Personalauswahl. In unserer Einrichtung gibt es klar definierte Einstellungskriterien und Bewerbungsgespräche, die den Kinderschutz berücksichtigen, um die fachliche und persönliche Eignung der BewerberInnen festzustellen sowie mögliche Risiken auf Seiten der BewerberInnen zu erkennen.

- Bewerbungsgespräche führt die Leitung mit den BewerberInnen.
- Im Bewerbungsgespräch wird bereits auf unser Schutzkonzept eingegangen.
- Neben den Bewerbungsgesprächen laden wir die BewerberInnen zu Hospitationen in den Waldkindergarten ein. Dies ermöglicht uns eine genauere Prüfung der persönlichen Eignung.
- BewerberInnen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen.
- Die Leitung entscheidet in Kooperation mit dem Träger über die Einstellung.

Darüber hinaus haben wir folgende **Richtlinien** für neue Kolleg:innen, Praktikant:innen, Hospitant:innen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“ für unsere Einrichtung festgelegt:

- Besucher:innen in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitant:innen)
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit allein mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder in den Hütten.
- Langzeitpraktikant:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.
- Bewerber:innen werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzten.
- Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kolleg:innen, Praktikant:innen weiterzugeben.
- Neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.
- Hospitant:innen und Eltern beim „Schnuppern“ oder während des Elterndienstes haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu waren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehen Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

5.1.2 Personalführung

Gerade in der Personalführung ist das Thema Kinderschutz bei uns fest verankert. Bei neuen wie auch bei langjährigen MitarbeiterInnen ist das Schutzkonzept Bestandteil in Mitarbeitergesprächen. Um das Thema Kinderschutz in unserem Team immer wieder zu definieren, über nimmt ein/e Kolleg:in die Aufgabe als Kinderschutzbeauftragte(r). Die oder derjenige sorgt dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht wird und das Schutzkonzept regelmäßig überprüft wird. Auch ist er in Zusammenarbeit mit der Leitung zuständig, neue Mitarbeiter:innen oder Praktikant:innen in das Schutzkonzept einzuweisen. Zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team nehmen wir Angebote der Fachberatung und Supervision in Anspruch.

Unser Ziel ist ein gewaltfreies, grenzachtendes und respektvolles Miteinander. Um dies zu verankern, verpflichten wir uns alle den gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex zu leben und eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

5.1.3 Verhaltenskodex

Nachdem wir uns im Team intensiv mit möglichen Gefährdungen auseinandergesetzt haben, haben wir gemeinsam Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten entwickelt, um diesen Risiken gezielt vorzubeugen.
Diese sind in unserem Verhaltenskodex zusammengefasst und dienen als Leitfaden für ein ethisch und sozial verantwortliches Verhalten aller Mitarbeitenden. Wir verpflichten uns, unser tägliches Handeln und unsere Gestaltung von Beziehungen an diesen Richtlinien auszurichten. Dabei betrachten wir kulturelle Unterschiede unter Kindern, Eltern oder Teammitgliedern als Bereicherung und gestalten unsere Zusammenarbeit stets wertschätzend und respektvoll.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind
- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation
- Regeln zur Essenssituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen
- Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“
- Waldregeln für Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag
- Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind

Unsere grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind orientiert sich an unserem Leitbild, unserem Bild vom Kind und den Kinderrechten.

- Wir begegnen allen Kindern mit Respekt, auf Augenhöhe und mit Empathie.
- Alle Kinder sind gleich viel Wert, wir sehen Unterschiedlichkeit als Chance.
- Jedes Kind ist ein Individuum, das seine Umwelt von Anfang an aktiv mitgestaltet und in Entscheidungsprozesse (altersangemessen) miteinbezogen wird.

Auch wir im Team prägen einen Umgang, der achtsam, wertschätzend und respektvoll ist, womit wir unseren uns anvertrauten Kindern durch Vorleben gute Vorbilder sein können.

Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Den richtigen Grad zwischen Nähe und Distanz zu finden, spielt beim Thema Kindeswohl eine große Rolle. Den Kindern soll weder ein vernachlässigendes noch ein übergriffiges Verhalten entgegengebracht werden.

Verhaltensregeln für das pädagogische Fachpersonal

- Wir suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern
- Wir reagieren wertschätzend und einfühlsam auf kindliche Impulse und gehen darauf ein (Umarmungen, auf den Schoß nehmen, Handhalten, Hochheben).
- Verweigert ein Kind den Körperkontakt bzw. den Kontakt zu einem/einer Pädagog:in, so wird dies akzeptiert.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Wir fotografieren Kinder für die Schatzmappen, löschen die Bilder aber zeitnah von den Handys.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Betruet eine Fachkraft ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kolleg:innen.
- Eine Fachkraft geht nie allein mit einem Kind auf einen Spaziergang. ER oder sie nimmt mehrere Kinder und eine weitere Fachkraft mit. Ein funktionsfähiges Handy haben die Kolleg:innen in jedem Fall dabei.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt im Team.
- Wir wahren einen professionellen Umgang mit den Eltern. Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft haben wir uns trotzdem darauf geeinigt, dass wir von den Eltern mit „du“ angesprochen werden und auch wir die Eltern „duzen“.
- Die Kinder sprechen die Mitarbeiter:innen mit „Du“ und dem Vornamen an.
- Neue Mitarbeiter:innen stellen sich den Eltern und den Kindern persönlich vor. Zusätzlich wird ein kurzer Steckbrief für die Eltern in der Kikom-App veröffentlicht.

Regeln für Eltern

- Bei fremden Kindern wahren Eltern Nähe und Distanz.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Kindergarten gemacht.
- Eltern respektieren, bei ihren eigenen Kindern, wenn diese keine körperliche Zuneigung möchten
- Eltern, die nicht selbst in eine konkrete Situation involviert sind, gehen nicht maßregelnd auf andere Kinder zu. Sie können die Unterstützung des pädagogischen Personals einholen.
- Eltern gehen nicht an den „Pippiplatz“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten

Regeln für Kinder in der Einrichtung

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp, das mag ich nicht“ anderer Kinder
- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nase, Ohren) „Doktorspiele“, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir mit den oben genannten Regeln!
- Wir bleiben innerhalb der Waldgrenzen
- Bei Spaziergängen und Ausflügen bleiben wir in Sicht- und Hörweite der Fachkräfte
- Wir essen nichts aus dem Wald (Pilze, Pflanzen, Gräser, Beeren, …) Ausnahme: bei gemeinsamer Zubereitung mit den Pädagog:innen oder nach Absprache.
- Tiere (egal ob lebend oder tot) werden nur angeschaut und beobachtet. Wir fassen keine toten Tiere an.
- Wer schnitzt, der sitzt.

Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituationen

In intimen Situationen wie dem Toilettengang oder dem Wickeln sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards für die Gestaltung dieser Situationen dienen sowohl dem Schutz von Kindern als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber den Kindern.

An jedem unserer Waldplätze, gibt es einen ausgeschriebenen „Pippiplatz“ für Jungs und Mädchen. Jeder dieser Plätze verfügt über eine Art Garderobe, und einen Sichtschutz. Darüber hinaus haben die Kinder in der Nähe der Hütten die Möglichkeit unsere Kompostiertoilette zu nutzen.

Toilettengang

- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind zum „Pippiplatz“ begleiten.
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an.
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den „Pippiplatz“ zu gehen.
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbstständigkeit (beim Toilettengang).
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung. (wir wischen bei Bedarf den Po ab)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das.
- In Hüttennähe entscheidet das Kind, ob es zum Stuhlgang den „Pippiplatz“ oder die Kompostiertoilette nutzen will.

Wickelsituation

- Wir wickeln erst nach Abschluss der Eingewöhnungszeit. (erst wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht)
- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind wickeln
- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, wickeln wir. Weigert sich das Kind, gehen wir in die Rücksprache mit den Eltern.
- Das Kind darf entscheiden, von welcher Fachkraft es gewickelt werden will.
- Das Kind darf entscheiden, ob es stehend oder liegend gewickelt werden will.
- Im Bauwagen steht ein Vorrat an Windeln und Feuchttüchern zur Verfügung. Ist dieser aufgebraucht, bringen die Eltern der Kinder, die diese noch benötigen, abwechselnd Nachschub mit.
- Wir tragen keine Cremes oder ähnliches auf.
- Wir wickeln mit Handschuhen.
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation.

Umziehen

- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind umziehen.
- Wenn ein Kind eingenässt, eingekotet hat, ziehen wir es um.
  Wir ziehen ein Kind auch um, wenn seine Kleidung nass und das Wetter dafür nicht angemessen ist
- Will ein Kind nicht umgezogen werden, zwingen wir es nicht dazu, informieren aber die Eltern darüber (müssen Kind evtl. abholen)
- Wir ermutigen das Kind, sich selbstständig umzuziehen (dem Entwicklungsstand angemessen)
- Wir bieten den Kindern Privatsphäre an

Regeln zur Essenssituation

Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen.

Folgende Regelungen wurden deshalb festgesetzt:

- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften.

Essen ist ein Grundbedürfnis und Recht der Kinder:

- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.

- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren.
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeitzeit Hunger haben, dürfen sie (in Absprache mit den Pädagog:innen) jederzeit etwas essen.
- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin.

Die Kinder dürfen ihre Brotzeit mit anderen Teilen, dafür gibt es Regeln:

- Wer teilen will, fragt erst nach.
- Sind beide Kinder einverstanden, kann geilt werden.
- Wer etwas bekommt, gibt auch etwas ab - „Tauschbrotzeit“.

Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten:

- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt.
- Jedes Teammitglied trägt eine Liste mit den Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder bei sich.
- Alle Eltern werden gebeten, in den Geburtstagsleckereien auf die Lebensmittel zu verzichten, zu denen Unverträglichkeiten oder Allergien bekannt sind.

Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegenzutreten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch Pädagog:innen an Grenzen. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können, haben wir als Team folgende Schritte festgelegt:

- Wir informieren einen/eine Kolleg:in darüber, dass wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und somit die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes.
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst, verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. (Mit aktivem Zuhören und individuellen Lösungsansätzen)
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.
- Lässt sich das Kind nicht auf die/den Pädagog:in ein, wird ein Bezugspersonen-wechsel durchgeführt. (andere/r Pädagog:in nimmt sich der Situation an)

- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, wenden wir eine Art „Time Out“ an. Ein/e Pädagog:in sucht sich abseits der Gruppe einen geschützten Rahmen, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. (im Extremfall)

Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Diese werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt und sind immer nachvollziehbar und logisch für das Kind. Außerdem werden im Team kurz abgesprochen, um so „Strafen“ zu vermeiden.

Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“

- Besucher in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitant:innen)
- Neue Mitarbeiter:innen lesen das Schutzkonzept und bestätigen mit einer Unterschrift die Einhaltung des Verhaltenskodexes.
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit allein mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder in den Hütten.
- Langzeitpraktikant:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.
- Langzeitpraktikant:innen und neue Mitarbeiter:innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Bewerber werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzten
- Vor Beschäftigungsantritt muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden
- Neue Mitarbeiter, Langzeitpraktikanten/innen unterzeichnen ein Dokument, in dem die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt wird
- Uns ist wichtig, dass neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unsere Werte und Normen tragen und leben können
- Neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.

- Hospitant:innen und Eltern beim „Schnuppern“ oder während des Elterndienstes haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu waren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehen Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

Waldregeln für Kinder

Wie in der Risikoanalyse ersichtlich, können auch Kinder andere Kinder oder sogar sich selbst in gefährdende Situationen bringen. Daher gibt es auch für sie eine Art Verhaltenskodex, unsere Waldregeln.



Begrüßung und Verabschiedung

Um eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht zu schaffen, checken die Kinder bei einem/einer Pädagog:in ein und aus. Ob das Kind einen Handschlag gibt, winkt, die Situation verbal löst oder sich anders erkenntlich macht, spielt dabei keine Rolle.

Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied hat Zugang zu unserer Dokumententasche, in welcher die Kontaktdaten der Abholberechtigten der Kinder aufgeführt sind.
- Der Bauwagen verfügt über einen Evakuierungsplan. Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.

- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter:innen werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, freilaufende Hunde, …)
- Wir halten uns mit den Kindern nur an vereinbarten und kontrollierten Waldplätzen auf.
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Jedes Teammitglied führt ein aufgeladenes und GPS-fähiges Handy mit sich.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind.
- Kinder halten sich nicht unbekleidet in Bereichen auf, die für Fremde einsehbar sind.
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen).
- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Beaufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässe und Überbelastung der Pädagog:innen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt. Außerdem gibt es flexible Springer-Kräfte um mögliche Krankheitsausfälle zu ersetzten.
- Wir wahren den Datenschutz.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Eine Übertretung des Verhaltenskodex von Teammitgliedern kann vorkommen. Wichtig ist es zu wissen, wie damit umgegangen wird. Fällt einem Teammitglied eine (einmalige nicht gravierende) Übertretung auf, so spricht er/sie das Verhalten direkt in der Situation an. Im Optimalfall lässt sich das angesprochene Teammitglied auf den Hinweis ein und reflektiert sich. Wird mehrmaliges/regelmäßiges oder gravierendes Übertreten des Verhaltenskodex festgestellt, oder reagiert die angesprochene Person abweisend, verständnislos, so werden weitere Maßnahmen eingeleitet:

- Die Leitung wird darüber informiert. (Falls die Leitung betroffen ist, wird die Geschäftsleitung informiert)
- Das Übertreten wird dokumentiert.
- Die Leitung sucht das Gespräch mit dem Teammitglied.
- Je nach Schwere der Übertretung wird dem Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gefolgt.

5.1.4 Fort- und Weiterbildung

Der Träger h&b learning ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung § 8a SGBVIII“. Für die Leitungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.
Jede neue Leitung muss die Weiterbildung „Qualifizierte Kita-Leitung“ nach den Kriterien des IFPs absolvieren. Ebenso legen wir großen Wert auf Selbstreflexion unserer Arbeit am Kind. Und zwar jeder/jede für sich persönlich, mit Teamkolleg:innen und in der Teamsitzung und Supervisionen.

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. Um diesen Auftrag zu erfüllen haben wir als Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept verfasst.
In unserem sexualpädagogischen Konzept ist festgehalten, wie in der Einrichtung mit kindlicher Sexualität und möglichen Kinderfragen dazu umgegangen wird. Es gibt einheitliche Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte, um dem Interesse der Kinder gerecht zu werden, sie aber nicht zu überfordern.
Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Maria-Thann daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem Neugier und der Wissensdurst der Kinder geschützt entfaltet werden können.

Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik
Wir haben neben dem Schutzauftrag auch klar einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121 ff.). Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)

5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement - Eltern

Nicht nur die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder liegt uns am Herzen. Ein zentraler Aspekt in der Vorbeugung und Prävention ist auch die Einbeziehung der Eltern. Wir möchte eine positive Erziehungspartnerschaft leben und gestalten. Offenheit und gegenseitige Wertschätzung tragen hier wesentlich dazu bei. Eltern haben bei uns die Möglichkeit im Elterndienst und durch Mitarbeit Einblicke in den Kindergartenalltag zu gewinnen. Hierbei können Sie sich auch gern mit Ideen und ihren Potentialen einbringen. In regelmäßigen Abständen gibt es eine Waldpost in der die Eltern über unseren pädagogischen Alltag, Projekte und Erlebnisse informiert werden. Ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang miteinander bildet die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Die Eltern wissen, dass wir immer offen sind für „Tür- und Angelgespräche“, immer wieder finden gemeinsame Feste bei uns im Kindergarten statt. Für das Eingewöhnungsgespräch treffen sich die Bezugspädagogen:innen mit der Familie bei Ihnen zu Hause. Oftmals kann dadurch die Vertrauensbasis zwischen Kindergarten und Familie nochmals gestärkt werden. Konflikte, Bedenken, Sorgen oder Ängste kommen bei den Eltern immer wieder einmal vor. Miteinander statt übereinander ist hierbei unsere Devise. Und wenn es mal nicht leichtfällt, mit den Pädagog:innen etwas zu besprechen, steht unsere Leitung unseren Eltern immer zur Verfügung. Auch der Elternbeirat hat immer ein offenes Ohr für Belange der Eltern und trägt es dann an das Kindergartenteam weiter.

Einmal im Jahr findet eine Elternumfrage statt, in der Eltern einen anonyme Beschwerdemöglichkeit haben.

Das Schutzkonzept und unsere Konzeption sind für alle Eltern zugänglich und es ist unser Wunsch, dass dies vor bzw. bei Eintritt in den Kindergarten gelesen wird.

Ansprechpartner für Eltern:

Leitung: Ronja Wiedemann
Tel.: 0175 3880607
Mail: wkg.hergatz@hb-learning.de

Elternbeirat: Marion Kederer und Hannah Kohl

Träger h&b learning gGmbH
Simone Kempf
Tel.: 09395/878 9600
Mail: info@hb-learning.de

Fachaufsicht: Hr. Waller (Jugendamt Lindau)
Tel.: 08382/270-210
Mail: oliver.waller@landkreislindau.de

Beschwerdemanagement - Kinder

Das Recht der Kinder auf Mitbestimmung wird bei uns im Gruppenalltag aktiv gelebt. Gerade in jungen Jahren fällt es den Kindern oft noch schwer, sich sprachlich eindeutig auszudrücken. Umso wichtiger ist es, dass wir sie altersgerecht begleiten, ihre Bedürfnisse wahrnehmen und Unzufriedenheiten oder Beschwerden erkennen, ernst nehmen und zeitnah besprechen. Im Morgen- oder Abschlusskreis haben die Kinder die Möglichkeit, aktuelle Themen, die sie beschäftigen, zu teilen, während wir aufmerksam zuhören und sie ernst nehmen. Auch jüngere Kinder werden spielerisch an Entscheidungen beteiligt, beispielsweise durch einfache demokratische Abstimmungen, sodass sie aktiv in Abläufe und Prozesse einbezogen werden. Unser Team ist sensibilisiert dafür, durch aufmerksame Beobachtungen Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder wahrzunehmen. So können wir individuell reagieren und den Kindern die Sicherheit und das Vertrauen geben, dass sie bei Konflikten, Sorgen oder Beschwerden jederzeit Ansprechpartner in unserem Team finden.

Beschwerdemanagement - Team

Innerhalb unseres Teams legen wir großen Wert auf einen offenen, wertschätzenden und reflektierten Umgang miteinander. In den wöchentlichen Teambesprechungen tauschen wir uns intensiv über alle Situationen in der Gruppe und im Team aus. Dabei hat jedes Teammitglied die Möglichkeit, eigene Anliegen, Ideen und Anregungen einzubringen. Die Leitung steht allen Mitarbeitenden jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung, zudem finden jährlich ausführliche Mitarbeitergespräche statt. Neben der Leitung können sich die Mitarbeitenden auch an h&b learning wenden, ebenso wie an die Fachaufsicht des Jugendamts, vertreten durch Herrn Waller und Frau Bronstein, um Unterstützung, Beratung oder Rückmeldung zu erhalten.

6 Intervention

6.1 Interne/Externe Gefährdung

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung haben wir uns Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfälle klar und unvoreingenommen nachgehen zu können und im Ernstfall Handlungssicherheit zu haben. Es wurde ein **Krisen-Leitfaden** entwickelt, der die Abläufe die Verantwortlichkeiten und die Meldepflicht berücksichtigt. Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

6.1.1 Vorgehen bei Verdacht auf interne Kindeswohlgefährdung

Interne Gefährdungen werden von Personen innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich von h&b learning ausgelöst. Diese Personen können Kinder und Mitarbeiter:innen bzw. sonstige im Auftrag des Kindergartens tätige Personen sein.

Im Folgenden sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige" Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

Verdacht zwischen Kollegen:innen

- Generell gilt die Unschuldsvermutung, die Aufklärung der Situation steht im Vordergrund.
- Der, die Kolleg:in wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären.
- Erscheint die Erklärung plausibel, so wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/er weiteren Kollegen:in besprochen
- Das Gespräch wird dokumentiert und an die Leitung/stellvertretende Leitung weitergegeben.
- Kann oder will ein/eine Mitarbeiter:in die Situation nicht mit anderen Kolleg:innen besprechen, informiert der/die Mitarbeiter:in die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII sofort über den Träger der Fachschaft gemeldet werden.

Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal

- Haben Eltern einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kindergartenmitarbeiter:innen, dann können sie diesen an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen.
- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein.
- Sind die Leitung und stellvertretende Leitung von dem Verdacht betroffen, so kann sich an die Geschäftsleitung gewendet werden.

Verdacht zwischen Kindern

- In einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein.
- Liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige" Situation zwischen den Kindern.

- Im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten.
- Wir hören aufmerksam zu und werten nicht.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Das Gespräch wird dokumentiert
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden.

6.1.2 Vorgehen bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

Externe Gefährdungen finden im Verantwortungsbereich „Dritter“ statt und werden durch Personen im familiären/sozialen Umfeld des Kindes ausgelöst.
Im Folgenden sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

Verdacht bei externen Personen

- Wir dokumentieren für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber Kindern.
- Wir dokumentieren Aussagen der Kinder, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten.
- Wir geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter.

Alle dabei geführten Dokumente werden im Ordner „Kinderinfo“ abgeheftet.

6.1.3 Weiteres Verfahren im Krisenleitfaden

Besteht nach Durchführung dieser Schritte weiterhin eine Unsicherheit oder ein Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, wird gemäß unserem Krisen-Leitfaden weiter verfahren.

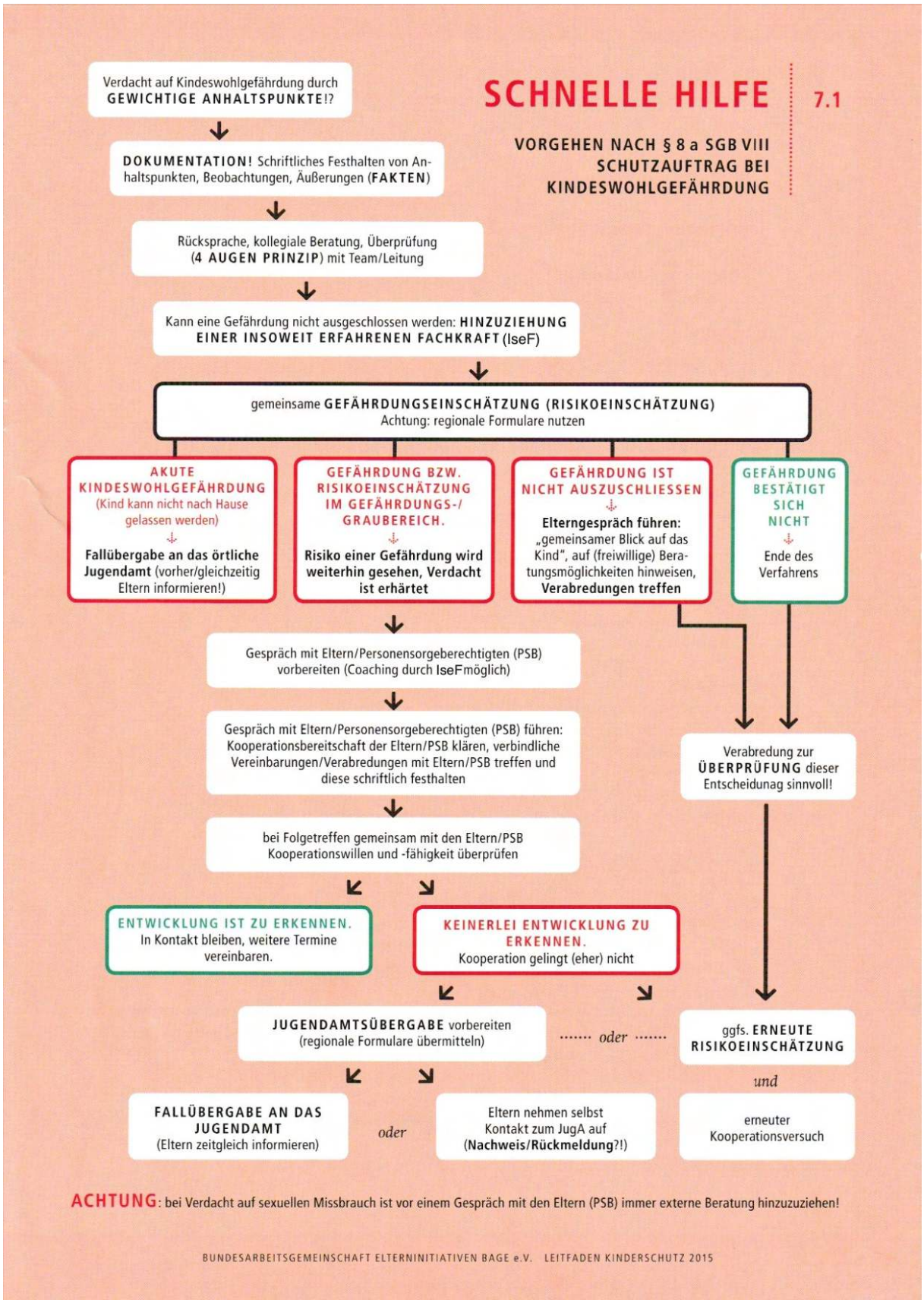
Zunächst wird der Träger informiert und aktiv in den weiteren Prozess einbezogen.
Anschließend erfolgt eine systematische Erfassung der Situation mithilfe der Dokumente zur Erst- und Gefährdungseinschätzung aus dem Ordner „Kinderschutz“. Dabei werden die gewichtigen Anhaltspunkte sorgfältig überprüft und nachvollziehbar dokumentiert.
Bei fortbestehendem Verdacht wird eine insofern erfahrene Fachkraft zur fachlichen Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen.

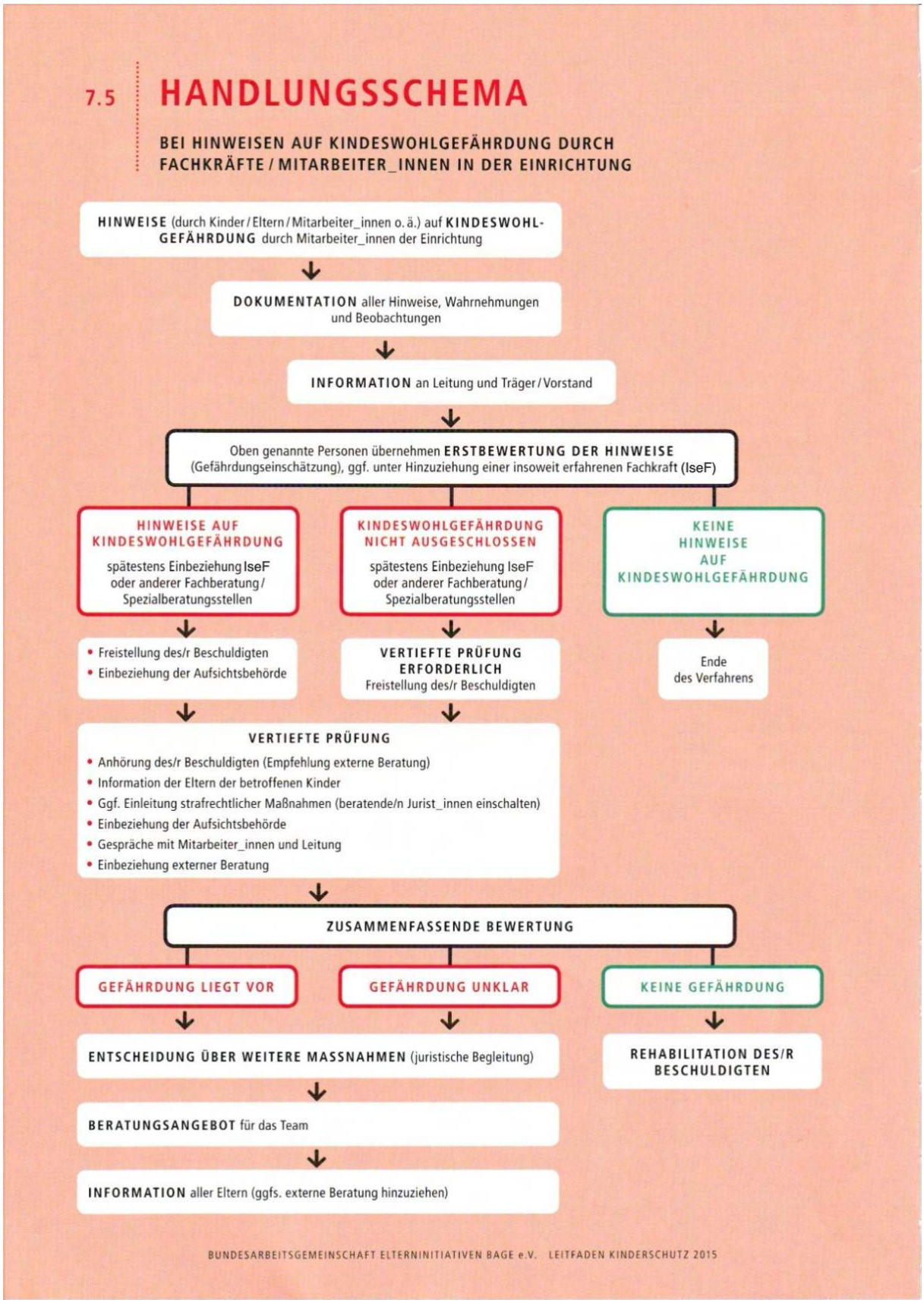
In enger Zusammenarbeit mit ihr werden die weiteren notwendigen Schritte geplant und umgesetzt. Das gesamte Vorgehen orientiert sich dabei an den gesetzlichen Verfahrensschritten gemäß § 8a SGB VIII.

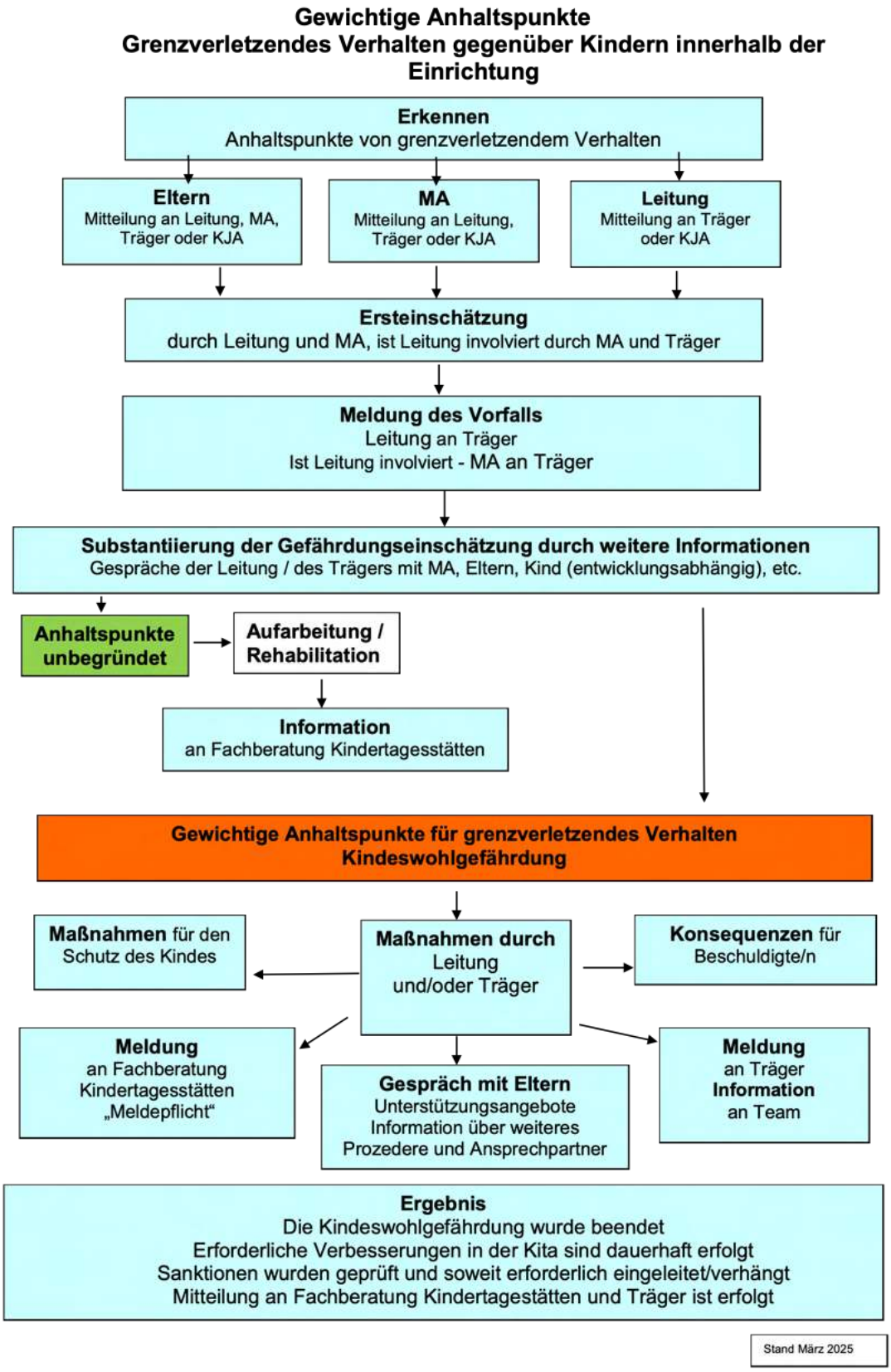
Zuständige insofern erfahrene Fachkraft (IseF) für unsere Einrichtung:

Steffi Jöst
Geschäftsführung
imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Hofstattgasse 1
DE-88131 Lindau

Telefon: +49 171 3193824
Büro: 08382 2602660
E-Mail: joes@imblick-online.de
Web: www.imBlick-online.de


SCHNELLE HILFE
7.1
VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?
DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (FAKTEN)
Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (4 AUGEN PRINZIP) mit Team/Leitung
Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (IseF)
gemeinsame GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)
Achtung: regionale Formulare nutzen
AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)
Fallübergabe an das örtliche Jugendamt (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)
GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/ GRAUBEREICH.
Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet
GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN
Elterngespräch führen: „gemeinsamer Blick auf das Kind", auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen
GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT
Ende des Verfahrens
Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch IseF möglich)
Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten
Verabredung zur ÜBERPRÜFUNG dieser Entscheidunag sinnvoll!
bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen
ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.
KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.
Kooperation gelingt (eher) nicht
JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten (regionale Formulare übermitteln)
..... oder .....
ggfs. ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG
und
FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT
(Eltern zeitgleich informieren)
oder
Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (Nachweis/Rückmeldung?!)
erneuter Kooperationsversuch
ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN BAGE e.V. LEITFADEN KINDERSCHUTZ 2015


7.5
HANDLUNGSSCHEMA
BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG
HINWEISE (durch Kinder / Eltern / Mitarbeiter_innen o. ä.) auf KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG durch Mitarbeiter_innen der Einrichtung
DOKUMENTATION aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen
INFORMATION an Leitung und Träger / Vorstand
Oben genannte Personen übernehmen ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE (Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)
HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
spätestens Einbeziehung IseF oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN
spätestens Einbeziehung IseF oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen
KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
• Freistellung des/r Beschuldigten
• Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH
Freistellung des/r Beschuldigten
Ende des Verfahrens
VERTIEFTE PRÜFUNG
• Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
• Information der Eltern der betroffenen Kinder
• Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist_innen einschalten)
• Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
• Gespräche mit Mitarbeiter_innen und Leitung
• Einbeziehung externer Beratung
ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG
GEFÄHRDUNG LIEGT VOR
GEFÄHRDUNG UNKLAR
KEINE GEFÄHRDUNG
ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)
REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN
BERATUNGSANGEBOT für das Team
INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN BAGE e.V. LEITFADEN KINDERSCHUTZ 2015



Quellenverzeichnis: Landratsamt Passau, Fachberatung Kindertagesstätten

6.2 Aufarbeitung/ Rehabilitation

Der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Kindern, den Eltern, uns als pädagogischem Team und innerhalb des Teams ist eine zentrale Grundlage unserer Arbeit. Ein Verdachtsfall von Grenzverletzungen im Waldkindergarten kann dieses Vertrauen jedoch schnell erschüttern. In einem solchen Fall ist es besonders wichtig, das Vertrauen behutsam wiederherzustellen.
Nicht jeder Verdacht bestätigt sich. Wird ein Verdacht nicht bestätigt, ist es entscheidend, das Vorgehen sorgfältig abzuschließen und den betroffenen Mitarbeitenden, aber auch Kolleginnen, Kindern und Eltern Raum zu geben, das Geschehen zu besprechen, zuzuhören und die erlebte Belastung anzuerkennen.
Ein weiteres Ziel ist es, mögliche Strukturen oder Abläufe innerhalb der Einrichtung zu identifizieren, die zu Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch beigetragen haben könnten. Die daraus abgeleiteten Anpassungen und Verbesserungen dienen dem langfristigen Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden und stärken das Vertrauen in unsere Einrichtung.

Um alle Betroffenen und insbesondere die beschuldigte Person bei der Aufarbeitung zu unterstützen, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Supervision (als Einzel- oder Teamsupervision)
- Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich) in einen anderen h&b learning Waldkindergarten in der Umgebung
- Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team

6.3 Abgrenzung der Meldepflichten

In Bezug auf Kinderschutz gibt es zwei unterschiedliche Meldepflichten zu beachten.

Die Meldepflicht gemäß §47 SGB VIII meint Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Meldepflichtige Ereignisse nach diesem Paragrafen können in folgende Überpunkte zusammengefasst werden:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Aufsichtspflichtverletzung, Übergriffe, Vernachlässigung)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden

- Ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen (gravierende/Langanhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden)
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse (Bauliche Mängel, Mangelhafte Verkehrssicherung Baumpfleger, erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten)

(Handreichung zum Umgang mit Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Landratsamt Lindau)

Die Meldepflicht nach § 8 SGB VIII stellt die Gefährdung des Kindes in seinem gesamten Umfeld im Mittelpunkt. Eine Meldung nach Durchführung des Krisenleitfadens bezieht sich auf diese Meldepflicht.

6.4 Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen

Für die sehr sensible Aufgabe des Kinderschutzes sehen wir die Kooperation und Vernetzung als eine wichtige Unterstützung für uns aber auch als Brücke für die Betroffenen zu weiterführenden Einrichtungen und Diensten. Wenn Eltern, Beratungsstellen, Fachdienste und Kinder garten zusammenarbeiten, ermöglicht uns dies effektive und passgenaue Hilfen für das Kind oder die Familien.
Folgende Kooperationspartner stehen uns zur Verfügung:

Geschäftsleitung h&b learning gGmbH**:**
Kerstin Betz
Tel.: 09395/878 9610
Mail: betz@hb-learning.de

Marc Betz
Tel.: 09395/878 9613
Mail: mbetz@hb-learning.de

Landratsamt Lindau:
Oliver Waller
Tel. 08382 270-253
Mail: oliver.waller@landkreis-lindau.de

Pädagogische Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Lindau:
Eugenia Bronstein
Tel. 08382 270-178
Mail: eugenia.bronstein@landkreis-lindau.de

Zuständige insofern erfahrene Fachkraft (IseF) für unsere Einrichtung:
Steffi Jöst
Tel.: +49 171 3193825
Büro 08382 2602660
Mail: joest@imblick-online.de

Erziehungsberatungsstelle
KJF- Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatung Lindau
Herr Beier und Frau Lerpscher-Steppin
Tel.: 08381 3443

Jugendamt Fachbereich Jugend & Familie
Tel.: 08382 270-170

Frühförderstelle Lindenberg
Tel.: 08381 – 8907500

Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt
Fachberatungsstelle Frauennotruf Kempten
Tel.: 0831 12100

7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Erstellung und Umsetzung unseres Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig überprüft und überarbeitet wird. In den Teamsitzungen wird das Thema kontinuierlich besprochen, sodass alle Mitarbeitenden stets auf dem gleichen Stand sind und eine Weiterentwicklung des Konzepts gewährleistet ist. Das Schutzkonzept wird außerdem regelmäßig bei Elternabenden vorgestellt und erläutert. Neue Mitarbeitende und Praktikant:innen werden zeitnah in das Schutzkonzept eingewiesen, um sie mit unseren Abläufen und Schutzmaßnahmen vertraut zu machen. Um das Thema Kinderschutz im Alltag präsent zu halten und eine direkte Ansprechperson im Team zu haben, gibt es bei uns eine:n Kinderschutzbeauftragte:n, der aus dem Team heraus gewählt wird. Diese Person bringt das Schutzkonzept mindestens einmal jährlich in die Teamsitzung ein und ist gemeinsam mit der Leitung für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender und Praktikant:innen verantwortlich.

8 Literaturverzeichnis

Das Schutzkonzept wurde vom Fachpersonal des Waldkindergarten Maria-Thann verfasst. Folgende Quellen wurden hinzugezogen:

- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg
- http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf
- www.gewaltinfo at Stand: 10.12.2022
- Leitner, B. (12.2018): Gewaltfreiheit in der Kita. Verfügbar unter: http://www.kita-fachtexte.de Stand 29.09.2021
- https://www.kinderrechtskonvention.info/ Stand: 07.04.2020
- Anja Bawidamann, Yvonne Offeling, Petra Straubinger, Miriam Zwicknagel (2019): Kinderschutz zwischen Wald und Wiese. Amyna. München

A0: Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

A1: http://www.baglijae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

A2: Leitner, 2018, S.5

A3: Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München

A4: Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

A5: Formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

A6: Gesetzesartikel: https://www.kinderrechtskonvention.info/

9 Impressum

Herausgeber:
Waldkindergarten Maria-Thann
Maria-Thann 34
88145 Hergatz

Kontakt:
Leitung: Ronja Wiedemann
Kindergartenhandy: 0175 3880607
Mail: wkg.hergatz@hb-learning.de
Internetseite: https://hb-learning.de/unsere-waldkindergaerten/waldkindergarten-maria-thann/

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein

Telefon: 09395/878 9600
Fax: 09395/878 9629
Mail: info@hb-learning.de
Internetseite: https://hb-learning.de

Auflage 1,	Stand, November 2024
Auflage 2,	Stand, Januar 2026
Auflage 2, redaktionell TB	Stand, Februar 2026
Auflage 3, RW	Stand, Oktober 2026
Auflage 3, redaktionell TB	Stand, Oktober 2026